

Dienststelle: Geschäftsbereich II	Datum: 01.09.2022	Vorlage Nr.: 2022/GB II/0528
---	-----------------------------	--

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Zuständigkeit
Ausschuss für nachhaltige Gemeindeentwicklung	20.09.2022	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	28.09.2022	Vorberatung
Rat	29.09.2022	Entscheidung

Beratungsgegenstand:

Beratung und Beschlussfassung über die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes;
"Solarpark Suurhusen"

Beschluss:

Der Rat der Gemeinde Hinte beschließt gem. § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) die 27. Änderung des Flächennutzungsplanes. Die Änderung beinhaltet die Ausweisung von Flächen für Erneuerbare Energien anstelle von Flächen für die Landwirtschaft. Das weitere Verfahren (frühzeitige Bürger- u. Öffentlichkeitsbeteiligung, Beteiligung der Träger öffentlicher Belange, öffentliche Auslegung) kann eingeleitet werden. Das Verfahren wird parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 0710 VE „Solarpark Suurhusen“ erfolgen.

Finanzielle Auswirkungen:

Planungskosten in noch nicht bekannter Höhe

Begründung:

Die Gemeinde Hinte setzt sich bereits seit Jahren dafür ein, den Ausbau erneuerbarer Energien zu unterstützen, zu fördern und voranzutreiben. Bereits in der Ratssitzung vom 29.06.2021 wurde die Aufstellung des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 0710 VE „Solarpark Suurhusen“ beschlossen. Um das Vorhaben verwirklichen zu können, muss allerdings noch der Flächennutzungsplan geändert werden. Das weitere Vorgehen wird im Parallelverfahren zusammen mit der Aufstellung des Bebauungsplanes verfolgt.

Anlagen:

Presse zu LROP